

11.5. **Herkulesstaude**

Der Bürgermeister berichtet, dass zur Bekämpfung der Herkulesstaude an denjenigen Stellen, wo eine Gefährdung für die Bevölkerung bestehen könnte, zunächst eine Art Kataster größerer Bestände angelegt werden soll. Nach Auskunft des Aggerverbandes seien für die Beseitigung die jeweiligen Grundstückeigentümer zuständig – das gelte auch an Gewässern (der Aggerverband habe dort keine eigene Zuständigkeit). Somit müssten zunächst die Eigentümer ermittelt werden. Die Stadt greife das Angebot des Aggerverbandes auf, Schulungen über das richtige Beseitigungsverfahren abzuhalten.